



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Hartau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hartau	13.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	17/96 091/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Hartau wurde am 23.05.1996 durch den Gemeinderat von Hartau beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Bei Neubau oder Verlängerung von Straßen in nachfolgenden Jahren wurden diese mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik erfolgte 2011 eine erneute Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtgebiet. Die benötigten Daten wurden durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug aufgenommen und in die städtischen Datenbanken und Kartenwerke eingepflegt. Dabei hat sich vielfach gezeigt, dass die Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen des 1996 angelegten Bestandsverzeichnisses übereinstimmen. In Einzelfällen wurden öffentliche Straßen oder Teile dieser nicht mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Differenzen in der Straßenlänge entstanden durch die veränderte Messmethode bei der Befahrung (Netzknoten als Anfangs- und Endpunkt), Flurstücke wurden geteilt oder neu vermessen, die Straßen-Schlüsselnummer verändert.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt zudem ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1995 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren finanziellen Aspekt zu berücksichtigen, die Kommunen erhalten für die Unterhaltung des Straßennetzes Zuweisungen vom Freistaat Sachsen, die sich nach der Länge des Streckennetzes bemessen.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Für den Ortsteil Hartau können die berichtigten Eintragungen den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind:

- (1) Der Teilabschnitt der Gemeindestraße „An der Lache“, welcher durch den Kleingartenverein „An der Lache“ führt, wird dem neu angelegten BÖW Weg durch die Gartenanlage „An der Lache“ zugeordnet.
- (2) Die Gemeindestraße „Hartauer Straße – Gemarkung Hartau“ wird geteilt. Der Teilabschnitt von der Gemarkungsgrenze Eichgraben bis zur S132 Lückendorfer Straße wird dem Straßenbestandsverzeichnis von Eichgraben zugeordnet.
- (3) Die Gemeindestraße „Schulwiese“ wird ins Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Sie wurde im Zuge des Baus des Eigenheimstandortes neu errichtet.
- (4) Der Parkplatz an der Grenze wird aus dem Verlauf der Gemeindestraße „Untere Dorfstraße“ herausgenommen und dem neu angelegten BÖW „Parkplatz Grenze“ zugeordnet. Öffentliche Parkplätze müssen nach Sächsischem Straßengesetz § 3 als BÖW erfasst werden.

- (5) Der Teilabschnitt der Gemeindestraße „Einsiedel“ von der S132 Lückendorfer Straße bis zur Gemarkungsgrenze Hartau wird dem BÖW „Einsiedel (Eichgraben) zugeordnet, da er auf der Gemarkung Hospital St. Jacob liegt. Zusätzlich wird die Gemeindestraße "Einsiedel (Hartau)" zukünftig als BÖW geführt. Die Beschilderung und Nutzung des Weges entsprechen nicht der Definition einer Gemeindestraße.
- (6) Der BÖW „Wanderweg Grenze – Röhrhäusel“ wird geteilt. Der Teilabschnitt des „Reiner-Ullrich-Weges“ wird als extra BÖW angelegt. Der andere Teilabschnitt wird mit dem bisherigen BÖW „Weg zwischen Gaststätte Weißbachtal und Wanderweg“ unter dem Namen „Wanderweg Weißbachtal“ zusammengeführt.
- (7) Der BÖW „Rote Höhe“ wird verkürzt und damit an den tatsächlichen Wegeverlauf angepasst.
- (8) Der BÖW „Röhrhäuselweg“ und der BÖW „Wanderweg Röhrhäusel – Siedlerstraße“ werden zusammengeführt.
- (9) Der ursprüngliche BÖW „Weg zum sowjetischen Ehrenfriedhof“ ist nicht mehr vorhanden und wird durch die neue Zuwegung von der Gemeindestraße „An der Lache“ aus ersetzt.
- (10) Der Feldweg zwischen Untere Dorfstraße (Eiche) und Untere Dorfstraße 13 wird nicht mit ins Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Der Weg ist nicht ausgebaut und hat keine Erschließungs- und Verbindungsfunktion.

Die Gesamtlängenänderung beträgt:

Gemeindestraßen	<u>Länge Alt:</u> 6.738 m	<u>Länge Neu:</u> 6.560 m	<u>Differenz:</u> - 178 m
BÖW	<u>Länge Alt:</u> 7.437 m	<u>Länge Neu:</u> 7.301 m	<u>Differenz:</u> - 136 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Hartau gemäß Anlage.